

GAGENEMPFEHLUNG SYNCHRON 2023

Die unten angegebenen Gagenempfehlungen stellen **Mindestgagen** für projektweise beschäftigte Synchronontonschaffende dar, gestaffelt nach Art der Produktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, dem Genre und der Tätigkeit des/der Filmtonschaffenden. Die individuellen Gagenvereinbarungen sollen je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Synchronproduktion, Berufserfahrung und Qualifikation **angemessen über der Mindestgage** liegen.

Die Gagenempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Arbeitsleistung. Folglich nicht berücksichtigt und separat zu vergüten sind:

- Geräte-/Technikmiete
- Schnittplatz-/Studiomiete
- Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten

Wir empfehlen weiterhin:

- eine **Tagesarbeitszeit von 8 Stunden** nicht zu überschreiten.
- Überstunden in einem angemessenen Verhältnis zur Tagesgage separat zu vergüten. Überstunden fallen ab der 9. Stunde an.
- Geringfügigkeitszuschläge für Stundengagen zusätzlich zu verhandeln.
- Aufschläge für Synchronontonarbeiten am Wochenende zu den in den Tabellen genannten Gagen: 50% an Samstagen, 100% an Sonn- und Feiertagen.

- Kompensationen für den kurzfristigen Ausfall/Verschiebung von Synchrononprojekten:
Bei einer Absage von 102 bis zu 65 Stunden vor Arbeitsbeginn fallen 50% der vereinbarten Gage an.
Bei einer Absage von 64 bis zu 25 Stunden vor Arbeitsbeginn fallen 75% der vereinbarten Gage an.
Bei einer Absage ab 24 Stunden vor Arbeitsbeginn fallen 100% der vereinbarten Gage an.
- Auch Berufsanfänger*innen sollten die hier genannten Mindestgagen nicht unterschreiten, denn wer die Verantwortung für eine bestimmte Position übernimmt, muss auch der Position angemessen entlohnt werden, egal wieviel Erfahrung sie oder er mitbringt. Dies gilt für alle Bereiche der Synchronongestaltung.

Weitere Hinweise:

Mangels einer tariflichen Regelung werden die Gagen als Rechnungsgagen von (Solo)Selbstständigen ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zur Ermittlung von Gehältern von Festangestellten gilt als annäherungsweise Formel:
 $4,33 \text{ (Wochen/Monat)} \times 5 \text{ (Tagesgagen)} - 30\%$

Wir empfehlen, keine geringeren Gagen zu akzeptieren!

Die bvft legt hiermit die erste Gagenempfehlung für die Synchrononberufe vor, gültig ab März 2023. Die empfohlenen Gagen werden jährlich evaluiert, mit führenden Partnern der Synchronbranche feinjustiert, und analog zu den Steigerungen im [Tarifvertrag TV FFS](#) angepasst.

Mindestgagen für **projektweise** Mitarbeit in der Synchronproduktion

Tagesgagen Synchroneditor*in / "Cutter*in", selbstständig

Zeitraumen	Tätigkeit	Empfohlene Gage	Bemerkung
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Studio/Aufnahmeatelier TV	320€	max. 250 Takes
pro Abendschicht	„	320€	max. 6 Std.
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Studio/Aufnahmeatelier Kino	420€	max. 250 Takes
pro Abendschicht	„	420€	max. 6 Std.
ab 5 Std.	Sprachschnitt TV	320€	je Band, max. 250 Takes
ab 5 Std.	Sprachschnitt Kino	420€	je Band, max. 250 Takes
ab 5 Std.	Taken TV	320€	max. 700 Takes (*)
ab 5 Std.	Taken Kino	420€	max. 700 Takes (*)
ab 5 Std.	MaE-Bearbeitung TV	320€	max. 45 Min. Laufzeit
ab 5 Std.	MaE-Bearbeitung Kino	420€	max. 45 Min. Laufzeit
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Mischbetreuung TV	320€	
pro Abendschicht	„	320€	max. 6 Std.
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Mischbetreuung Kino	420€	
pro Abendschicht	„	420€	max. 6 Std.

(*) Wir empfehlen das Erheben von Aufschlägen für das Taken mit Rohübersetzung (15%) und Continuity (30%).

Tagesgagen Synchrononmeister*in, selbstständig

Zeitraumen	Tätigkeit	Empfohlene Gage	Bemerkung
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Studio/Aufnahmeatelier TV	320€	max. 250 Takes
pro Abendschicht	„	320€	max. 6 Std.
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Studio/Aufnahmeatelier Kino	420€	max. 250 Takes
pro Abendschicht	„	420€	max. 6 Std.
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Mischung TV	456€	
pro Abendschicht	„	456€	max. 6 Std.
pro Tagschicht, ab 5 Std.	Mischung Kino	488€	
pro Abendschicht	„	488€	max. 6 Std.

Die Vergütung von ADR-Aufnahmen („Deutsch auf Deutsch“) erfolgt gemäß der [bvft-Gagenempfehlung für Sprachtonmeister*innen](#).

Die Vergütung von Dolby-Atmos-Mischungen und von Gesangsaufnahmen in der Synchronproduktion erfolgt nach gesonderter Vereinbarung. Sie soll im angemessenen Verhältnis zu den genannten Vergütungsempfehlungen erfolgen. Für die technische Einrichtung von Projekten im Aufnahme- und Mischstudio empfehlen wir eine Pauschale in Höhe von je 20€.